

Mit Studium länger arbeiten als mit Lehre?

Die Idee einer Lebensarbeitszeit stösst nach dem Abstimmungskrimi um das höhere Rentenalter für Frauen auf Interesse. Massgebend wäre bei diesem Modell die tatsächliche Zahl der geleisteten Arbeitsjahre. Einen konkreten Vorschlag gibt es bereits.

Stefan Häne

BERN Noch nie seit Einführung des Frauenstimmrechts war die Kluft zwischen Frauen und Männern so tief wie bei der Abstimmung über die AHV-Reform am Sonntag. Möglicherweise wird sich nun ein anderer Graben öffnen: zwischen Akademikern und Nicht-Akademikern.

Lebensarbeitszeit heisst das Modell, das die weitere Debatte über die Entwicklung des Rentensystems mitprägen könnte. Die Idee: Massgebend für die Pensionierung soll neu die Zahl der geleisteten Arbeitsjahre sein – und nicht mehr das Referenzalter, das nun für Frauen und Männer gleichermaßen bei 65 Jahren liegt. Wer also früh zu arbeiten beginnt, erhält früher die volle Rente, zum Beispiel die Bäckerin oder der Bauarbeiter, die eine Lehre gemacht haben. All jene, die später ins Berufsleben einsteigen, müssen dagegen länger arbeiten, typischerweise sind das Akademiker.



AHV – wie weiter? Nach der Abstimmung vom Sonntag werden neue Ansätze diskutiert.

Bild Keystone

Abgrenzungsprobleme

Im Parlament scheint die Idee auf Interesse zu stossen, wie diverse Voten am Abstimmungssonntag zeigten. GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy etwa sagte, ihre Partei habe «eine Offenheit, dass Akademiker, die spät eingestiegen sind, länger arbeiten». Und dass umgekehrt Leute mit frühem Berufseinstieg die Möglichkeit hätten, sich früher pensionieren zu lassen. «Auf den ersten Blick tönt das spannend», sagt nun auch SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi. Allerdings gibt er – wie andere befragte Parlamentarier – zu bedenken: «Auf den zweiten Blick wirds schwieriger, es gibt Abgrenzungsprobleme.»

Auf diese Schwierigkeiten hat auch schon der Bundesrat hingewiesen. Was, wenn ein Student einen Nebenjob hat? Wenn jemand Freiwilligenarbeit macht? Wenn eine Mut-

ter ihre Kinder betreut und darüber hinaus 20 Prozent als Klassenassistentin arbeitet? Kurzum, unter welchen Voraussetzungen soll sich eine Frau oder ein Mann ein Arbeitsjahr anrechnen lassen können? Diese Frage, so schrieb der Bundesrat 2018 auf einen parlamentarischen Vorstoss, «ist nicht einfach zu beantworten». Nicht zuletzt müssten Lösungen für Spezialfälle gefunden werden, etwa für Erwerbsunterbrüche oder Berufswechsel.

61 Prozent für Wechsel

Ob das Modell Lebensarbeitszeit politisch Chancen hat, insbesondere auch in einer Volksabstimmung, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzen. Einen interessanten Hinweis liefert aber eine repräsentative Umfrage, welche die Forschungsstelle Sotomo im Auftrag der Arbeit-

geberorganisation Centre Patronal 2020 durchgeführt hat. Das Resultat: 61 Prozent der Befragten sprachen sich für einen Wechsel zu einem Lebensarbeitszeitmodell auf Basis der Beitragsjahre aus.

Eine grosse Mehrheit fand, es sei für Menschen mit langer Ausbildungszeit zumutbar, bis zu ihrer Pensionierung länger als heute zu arbeiten. Auch waren die meisten der Ansicht, dass Personen in körperlich harten Berufen früher in die Rente gehen sollten. Das neue Modell kam bei den Älteren besser an als bei den Jüngeren. Und, wenig überraschend, bewerteten es Frauen und Männer mit Hochschulabschluss skeptischer. Die Studienautoren sahen genau darin eine Chance: «Weil es sich dabei nur um eine Minderheit der Stimmberechtigten handelt, könnte genau hier die Basis für die Mehrheitsfähig-

Lebensarbeitszeit: Schweiz in Europa auf Platz 3

Voraussichtliche Lebensarbeitszeit in Europa 2021 (Auswahl), in Jahren

Island	44,6
Niederlande	42,5
Schweiz	42,3
Schweden	42,3
Norwegen	41,2
Dänemark	40,3
Finnland	39,3
Estland	39,1
Deutschland	38,8
Österreich	37,9
Frankreich	36,2
EU-27	36,0
Italien	31,6
Rumänien	31,3

Grafik: mrue / Quelle: Eurostat

keit des Lebensarbeitszeitmodells liegen.»

Nach 44 Beitragsjahren?

Weder das eine noch das andere, sondern eine Koexistenz beider Modelle: Diesen Vorschlag macht nun Andri Silberschmidt. Der FDP-Nationalrat schlägt vor, das Modell des Referenzalters beizubehalten, allerdings würde das Rentenalter – analog der Renteninitiative der Jungfreisinnigen – von 65 auf 66 angehoben und danach an die Lebenserwartung gekoppelt. «Gleichzeitig würde man aber einen Mechanismus einführen, der sagt, dass man nach 44 Beitragsjahren – wenn man mindestens 30000 Franken AHV-Lohn versichert hätte.

Warum dieser Betrag? Silberschmidt hat als Basis einen tiefen Lohn von 4000 Franken

monatlich genommen, dazu ein Pensum von 60 Prozent. Das würde auch Menschen mit geringem Verdienst und Teilzeitpensum erlauben, die Schwelle zu überschreiten, sagt er.

Dank der Kombination beider Modelle könnten Menschen, die eine Lehre absolviert und seit dem 18. Alterjahr durchgearbeitet haben, ab 62 in Rente gehen. Ein Akademiker wiederum, der zum Beispiel erst mit 32 Jahren ins Berufsleben einstieg, müsste trotzdem nicht bis 76 arbeiten, wie es allein das Modell Lebensarbeitszeit vorsähe, sondern könnte mit 66 aufhören.

Die Lebensarbeitszeit von 44 Jahren müsste man nach Silberschmidts Vorstellung ebenfalls an die Lebenserwartung koppeln. Im Resultat fände er es gut, wenn circa 20 Prozent der Erwerbstätigen früher als heute in Rente gehen könnten und circa 80 Prozent später. «Alles schrittweise und nicht von heute auf morgen.» Ob das Ganze finanzierbar sei, müsse man natürlich prüfen.

Es gibt Angriffsflächen

Silberschmidt will nun die Idee einer Kombination beider Modelle als indirekten Gegenvorschlag zur Renteninitiative der Jungfreisinnigen einbringen. Das dürfte zu reden geben. Für SP und Grüne kommt eine weitere Erhöhung des Rentenalters nicht infrage, sie wollen stattdessen eine 13. AHV-Rente einführen. Auch Mitte-Präsident Gerhard Pfister will – zumindest aktuell – von einer Erhöhung nichts wissen, wie er gestern klargemacht hat.

Angriffsfläche bietet das Modell der Lebensarbeitszeit auch für sich genommen. Männer und Frauen, die früh ins Arbeitsleben einsteigen, würden ihre Erwerbsdauer verkürzen und damit in der zweiten Säule weniger Alterskapital ansparen, mahnte der Bundesrat 2018. Das Modell hätte damit «eine Benachteiligung von Personen mit tiefem Einkommen zur Folge».

Ein Herz zumindest für die Älteren

AHV- und IV-Renten werden nächstes Jahr voll an die Teuerung angepasst: Das beschloss nach dem Nationalrat nun auch der Ständerat. Die Krankenkassenprämien will er nicht zusätzlich verbilligen.

Eva Novak

BERN Rentnerinnen und Rentner dürfen sich freuen: Auf den 1. Januar nächsten Jahres erhalten sie den vollen Teuerungsausgleich auf ihre AHV-Renten. Auch die IV-Renten sowie die Ergänzungsleistungen werden entsprechend angepasst. Das hat nach dem Nationalrat gestern Abend auch der Ständerat beschlossen.

Die Teuerung steige jetzt schon stark, die Löhne würden aber nur wenig erhöht, sagte der Solothurner Mitte-Ständerat Pirmin Bischof, der den Ausgleich ebenso wie der St. Galler Sozialdemokrat Paul Rechsteiner gefordert hatte. Den Kaufkraftverlust aber erlitten sie heute: «Sollen wir den Rentnerinnen und Rentnern sagen: Pech gehabt – das wird dann später ausgeglichen?»

Auch wenn die Teuerung höher sei als früher, bestehe «kein

Anlass zu legislatorischer Hektik», hielt Andrea Caroni (FDP, AR) dagegen. Er erinnerte daran, dass die Renten bereits auf Anfang vergangenen Jahres erhöht worden seien und es auch auf den 1. Januar 2023 wieder würden. Allerdings nach dem sogenannten Mischindex, der zum einen auf der Teuerung und zum anderen auf der Lohnentwicklung basiert.

Bis 400 Millionen Mehrkosten

Der Bund geht von Mehrkosten von 200 bis 400 Millionen Franken für die AHV aus. Bei der IV sind es 30 bis 55 Millionen, für die Ergänzungsleistungen gibt es keine Schätzung. Die Mehrkosten sollen einmalig bleiben, wie die Befürworter beteuerten. Der Teuerungsausgleich werde in einem Jahr kompensiert: Die Rentenerhöhung werde dann tiefer ausfallen, als es mit dem bisherigen System der Fall gewesen wäre.

Wie stark die AHV-Renten Anfang 2023 steigen, ist offen, da das von der Entwicklung der Teuerung abhängt. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes ging letzte Woche von einer durchschnittlichen Jahresteuerung von drei Prozent und einer nominalen Lohnerhöhung von zwei Prozent aus. Gestützt darauf würde die Minimalrente für eine Bezügerin ohne Beitragslücke mit dem bestehenden Mischindex-System um rund 20 Franken pro Monat steigen, eine Maximalrente um etwa 40 Franken. Mit den jüngsten Parlamentsentschlüssen dürften mindestens weitere 10 beziehungsweise 20 Franken dazukommen.

Die nötige Gesetzesänderung könne bis Ende Jahr auf dem Dringlichkeitsweg vorgenommen werden, so Sozialminister Alain Berset. Er bekämpfte den Zustupf im Namen des Bundesrats, ohne sich zu sehr ins Zeug

zu legen. Die Motionen passierten mit 24 zu 17 respektive 16 Stimmen bei zwei Enthaltungen recht deutlich.

Preisrechner für Treibstoffe

Als weitere Massnahme gegen den Kaufkraftverlust beschloss die kleine Kammer, nach österreichischem Vorbild einen Preisrechner auf Treibstoffpreise einzuführen. In einer einzigen Region gebe es Preisunterschiede von teils über 20 Rappen, erklärte dazu Pirmin Bischof, von dem auch diese Motion stammte.

Vorerst nichts wissen wollte der Rat von einer zusätzlichen Verbilligung der Krankenkassenprämien. Mit 21 zu 19 Stimmen wies er zwei Motionen an die vorberatende Kommission zurück. Die Motionen fordern, dass der Bund seinen Beitrag um 30 Prozent erhöht. Die Bundeskasse hätte das rund eine Milliarde Franken gekostet.

Ärger über das Resultat

Die AHV-Reform wurde dank der männlichen Voten angenommen. Das ist aber eher eine Ausnahme.

Beni Gafner

BERN Sie sind sauer, sehr sauer. Gut 300 linke Frauen und einige jüngere Männer demonstrierten gestern auf dem Bahnhofplatz in Bern gegen ihre AHV-Abstimmungsniederlage. Nationalrätin und SP-Frauen-Co-Präsidentin Tamara Funicello sagte in einer wütenden Rede: «Es waren reiche, alte, weisse Männer, die den Frauen den Rentenabbau aufgedrückt haben.» Man werde diesen «Schlag ins Gesicht aller Frauen» nicht hinnehmen.

Knappe Abstimmungsausgänge geben in der politischen Schweiz immer wieder Anlass zu Diskussionen. Manchmal gibt es einen Röstigraben entlang der Sprachgrenze, manchmal überstimmen die Älteren die Jüngeren. Und dann gibt es die Männer-Frauen-Kluft. GFS Bern präsentierte dazu gestern eine Übersicht: Das Meinungs- und Politikforschungsunter-

nehmen zählte von der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 bis 2020 zwölf Abstimmungen, bei denen die Frauen die Männer überstimmt haben – und nur vier, in denen es umgekehrt war.

Frauen tendieren laut GFS-Politologin Cléo Jans bei Sozialthemen zu einem starken Staat. Zudem stehen sie Inklusion offener gegenüber als Männer. Inklusion heisst, dass alle unabhängig von Kriterien wie Herkunft, Hautfarbe oder Bildungsstand mitmachen dürfen. Frauen waren etwa bei der Antirassismustrafnorm «ganz entschieden dafür». Sie sind zudem bei Umweltschutzthemen offener als Männer.

Die Männer setzen sich eher bei Waffen-, Sicherheits- und Armeefragen durch. Hätten die Frauen allein das Sagen gehabt, wäre etwa auch der Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampffjets vom März 2020 knapp abgelehnt worden.